
1537/J XXII. GP

Eingelangt am 26.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Ulli Sima
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Ausfallhaftung für EURATOM-Kredite und der Anteil der
österreichischen SteuerzahlerInnen daran

In der Anfragbeantwortung 1001/AB XXII.GP hat Bundeskanzler Wolfgang Schüssel auf die Frage nach Österreichs Beitrag zur Förderung der Nuklearindustrie u. a. geantwortet, dass bei EURATOM-Anleihen „zu keinem Zeitpunkt Mittel aus dem EU-Budget“ verwendet werden. Weiters wird jedoch angemerkt, dass die „Gemeinschaft eine letztinstanzliche Ausfallhaftung“ für EURATOM-Kredite übernimmt. Das heißt wohl, dass in jenem Moment, in dem AKW-Bauer in finanzielle Schwierigkeiten geraten und ihre Schulden im Rahmen aufgenommener EURATOM-Kredite nicht mehr tilgen können, die EU, genauer genommen die EU-SteuerzahlerInnen, zur Kasse gebeten werden.

Auf eine Folgeanfrage (1319/J) zur Präzisierung dieser Antworten erwiderte Bundeskanzler Schüssel, dass sich die Fragen auf die „Ausgestaltung und die budgetären Auswirkungen von EURATOM-Krediten“ beziehen und nicht auf einen Gegenstand der Vollziehung im Wirkungsbereich des Bundeskanzlers und er daher von der Beantwortung absehe.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Welche Atomprojekte wurden in den Jahren 2000 bis 2003 von der EU mittels EURATOM-Krediten (mit)finanziert (bitte nach Jahr, Unternehmen, Ländern, konkretem Projekt und Höhe der EURATOM-Kredite aufschlüsseln)
2. Wie ist der aktuelle Stand der Rückzahlungen der Kredite in den entsprechenden Ländern, die mittels EURATOM-Krediten Atomprojekte finanzieren? Welche Laufzeiten haben diese Kredite?
3. Wurde die EU bisher zu einer Ausfallhaftung in Sachen EURATOM-Krediten

herangezogen?

4. Falls ja, wann und in welcher Höhe?
5. In welchem Ausmaß wurden in diesem Zusammenhang die österreichischen SteuerzahlerInnen zur Kasse gebeten?
6. Welche Atom-Projekte stehen aktuell auf der Liste jener, die mittels EURATOM finanziert werden sollen?

7. Um welche Beträge an EURATOM-Geldern handelt es sich bei den einzelnen Projekten?
8. Finden Sie es zumutbar, dass die EU, konkret die europäischen SteuerzahlerInnen, im Falle finanzieller Schwierigkeiten von EURATOM-Kredit-Nehmern zur Ausfallhaftung herangezogen werden?
9. Falls ja, warum?
10. Falls nein, was wollen Sie unternehmen, um diese Situation zu ändern?
11. Halten Sie EURATOM-Kredite generell für gerechtfertigt?
12. Soll Ihrer Ansicht nach auch weiterhin an der einseitigen Förderung der Atomkraft mittels EURATOM festgehalten werden?
13. Sind Sie für eine Abschaffung der EURATOM-Kredite?
14. Wie werden die laut Ihrer Antwort „günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten“ überhaupt gerechtfertigt?
15. Werden Sie als zuständiger Finanzminister im Ecofin für eine Aufstockung des EURATOM-Kreditrahmens stimmen?
16. Falls ja, warum?